

Bebauungsplan Nr. 54 "Waldfriedhof", Stadt Borken (Hessen), ST Trockenerfurth

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)



Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I Seite 1509)



Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018

PLANZEICHENERKLÄRUNG


6. VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG UND SONSTIGE VERKEHRSANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 11 und 26 und (6) BauGB)

- 6.3  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Private Parkfläche


12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- 12.2  Flächen für Wald
 Zweckbestimmung Urnenbestattung zulässig


13. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) Nr. 20 und 25, 25a, 25b BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. SONSTIGE DARSTELLUNGEN, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

- 15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

NACHRICHTLICHE ERLÄUTERUNGEN

-  Flurstücksgrenzen
 13/7 Flurstücksnummer
 Fl. 3 Flurnummer

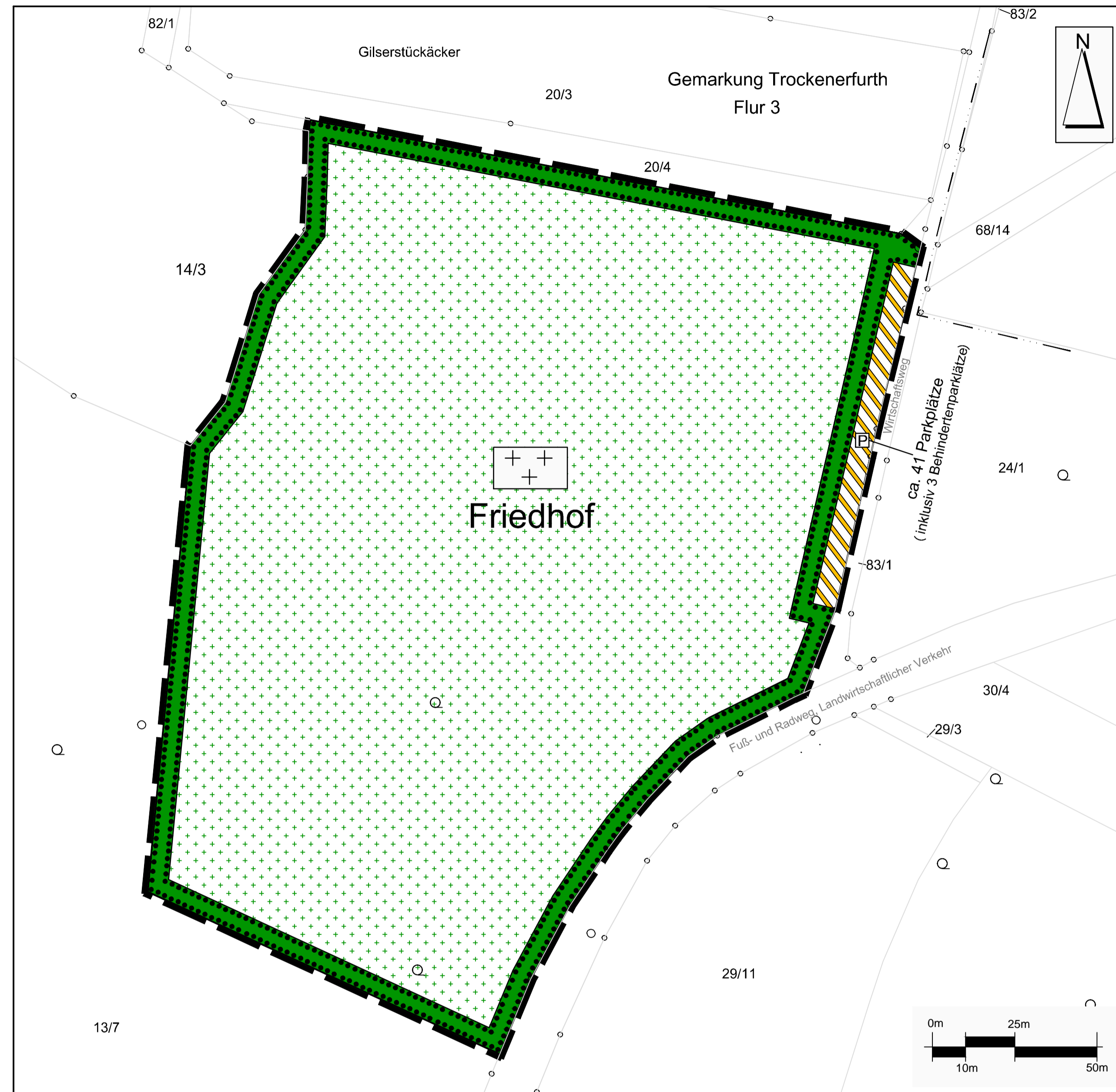
KATASTERVERMERK

Stadt Borken (Hessen)
 Gemarkung Trockenerfurth
 Flur 3
 Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster (Stand September 2018) übereinstimmt.
 Homberg (Efze) den

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

.....
 im Auftrag



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

6.3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Der Ausbau der Parkplätze erfolgt aus versickerungsfähigem Material in Schotter und Holzhäcksel-Gemisch mit Splitt 5/10 mm.

12.2 Flächen für Wald

In den ausgewiesenen Flächen sind Urnenbestattungen zulässig. Grab-schmuck und Grabsteine oder ähnliches ist nicht zulässig. Die Standorte werden über GPS eingemessen und dokumentiert. Die Anlage eines Andachtsplatzes mit Holzkreuz sowie von Erschließungswegen in einfacher Bauart sind zulässig. Die Oberflächen sind aus Holzmulch mit Splittbeimischung zu gestalten.

13.2.2 Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

In den ausgewiesenen Flächen entlang der Flurstücksgrenze ist ein 6 m breiter Pflanzstreifen mit folgenden Bäumen und Sträuchern so zu ergänzen, das ein geschlossener Baum- und Strauchbestand auf Dauer entsteht und zu erhalten ist.

- Bergahorn
- Feldahorn
- Spitzahorn
- Eschen
- Birken
- Eichen
- Erlen
- Bergulme
- Haselnuß
- Hainbuche
- Rotbuche
- Elsbeere
- Mehlbeere
- Douglasie
- Süßkirsche

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist am ortsüblich erfolgt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit von bis zum gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung ist am ortsüblich erfolgt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom über die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß BauGB und HBO sowie der Begründung ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) am als Satzung beschlossen worden.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am ortsüblich erfolgt. Auf die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Borken (Hessen), den
 Der Magistrat der Stadt Borken (Hessen)

Pritsch-Rehm

Ausfertigungsvermerk

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplanes entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) am beschlossene Satzung.



Bebauungsplan Nr. 54 "Waldfriedhof" Stadtteil Trockenerfurth

Entwurf
 Dezember 2018
 M 1 : 1.000

Büro für Landschafts- und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Bodo Tempich
 Hardtstraße 14, 34596 Bad Zwesten
 Tel.: (05626)92 50 13 Fax.: (05626)92 50 15